



Protokollauszug
20. Sitzung vom 23. Oktober 2017

**272/2017 18.04.80 Postulat von Gaby Niederer betreffend "Defibrillatoren auf Gemeindegebiet"
Antrag auf Abschreibung**

1. Postulat

Am 18. Oktober 2016 ist das folgende Postulat von Gaby Niederer eingegangen und am 14. November 2016 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Defibrillatoren auf Gemeindegebiet

Alleine in der Schweiz erleiden jährlich 8000 Menschen einen Herzstillstand. Es kann jeden treffen. Verschiedene Studien haben ergeben, dass in der kardiopulmonalen Reanimation geschulte Laien und das Anbringen von einfach zu bedienenden, automatischen Defibrillatoren Leben retten können. Vor wenigen Wochen ereignete sich auf dem Stadtplatz in Schlieren ein medizinischer Notfall. Beherzt haben zwei Personen wiederbelebende Sofortmassnahmen ergriffen. Dem Vernehmen nach haben sich Anwesende des Geschehens gefragt, an welchem Standort der nächste Defibrillator stationiert sei, der die Retter hätte unterstützen können.

Eine gute Frage. Die Probe aufs Exempel hat ergeben, dass eine entsprechende Schliere-mer Standortliste der Geräte nicht in adäquater Zeit gefunden werden kann bzw. es viel zu lange dauert. Die Zeit drängt. Innert 3-5 Min. nach Herzstillstand bzw. Kammerflimmern muss der Defibrillator zum Einsatz kommen können, sonst ist mit ernstesten Folgeschäden bzw. mit dem Versterben des Betroffenen zu rechnen. Via Smartphone kann weder auf der Homepage der Stadt Schlieren, noch via Google, noch auf der Schlieren-App rasch und effizient eine Standortliste der auf Gemeindegebiet stationierten Defibrillatoren gefunden werden. Auch die Homepage der Feuerwehr hilft da nicht weiter.

Ich bitte den SR zu prüfen

- *wie sichergestellt werden kann, dass jede Person die an einen solchen medizinischen Notfall gerät, innert kürzester Zeit auf der Schliere-mer Homepage, der Schlieren-App und via Google in Erfahrung bringen kann, wo der nächste Defibrillator stationiert ist.*
- *wie sichergestellt werden kann, dass neu installierte Geräte bzw. entfernte Geräte auf Gemeindegebiet erfasst werden.*
- *ob und wie sichergestellt werden kann, dass die gemeldeten Geräte auch wirklich zur Verfügung stehen und nicht in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Raum befestigt sind (Bsp. ZKB).*
- *ob und wie die Geräte auch nach den Öffnungszeiten der Standorte zur Verfügung stehen können.*
- *ob die Standorte der Geräte via Rettungsdienst des Spital Limmattals der Einsatzleitzentrale Schutz und Rettung bekannt gegeben werden kann, damit die aufgeboteene Rettungseinheit*

144 noch vor ihrem Eintreffen aussagen kann, wo sich der nächste Defibrillator befindet (analog Verfahren versch. Städte im Tessin).

- *ob es sinnvoll wäre, in den Einkaufszentren auf Gemeindegebiet und in öffentlichen Gebäuden über Defibrillatoren zu verfügen, bzw. die entsprechende Zusammenarbeit mit den Immobilienbetreibern betreffend Installation, Unterhalt und Kostenfrage zu suchen.“*

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Für die Platzierung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum wie auch auf Privatgrund, mit erster Priorität im Zentrum, hat die Stadt bereits im Jahr 2013 erste Abklärungen getroffen. Aufgrund des damaligen eher passiven Verhaltens seitens privater Grundeigentümer wurde die Stadt bei ihren eigenen städtischen Liegenschaften aktiv. Es wurden Defibrillatoren im Innern von Schulanlagen, im Stadthaus etc. montiert, welche jedoch keine 24-Stunden-Zugänglichkeit gewährleisten. Der Stadtrat hat das Anliegen der Postulantin zum Anlass genommen, nochmals mit einzelnen Arealbesitzern bezüglich Defibrillatorenstandorte in Kontakt zu treten. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv und ermutigend.

Auch private Eigentümer von Immobilien mit öffentlichen oder auch halböffentlichen Nutzungen (Einkauf, Arbeitsplatzgebiete etc.) sind sich bewusst, dass bei Personen mit Herz-Kreislauf-Stillstand die ersten Minuten entscheidend sind. Wie die Postulantin erwähnt, gehen einem Herz-Kreislauf-Stillstand fast immer ein Herzinfarkt und eine Herzrhythmusstörung voraus. In der Folge kann es zum plötzlichen Stillstand des Kreislaufs kommen, welchem mit einem raschestmöglichen Einsatz eines Defibrillators entgegengewirkt werden kann, womit sich die Überlebenschance für den Patienten erhöht.

Bei einer Zusammenarbeit zwischen der Stadt und privaten Grundeigentümern kann eine sinnvolle Stadtgebietsabdeckung erfolgen.

Projekt "20 öffentliche Defibrillatoren bis 2020"

Gemeinsam mit privaten Immobilieninvestoren und grossen Ankermietern im Shoppingbereich startet die Stadt Schlieren nun unter Federführung der Standortförderung (private Areale) und des Bereichs Liegenschaften (städtische Gebäude) das Projekt "20 öffentliche Defibrillatoren bis 2020". Die Projektidee besteht darin, dass für jeden Defibrillator im städtischen öffentlichen Raum auch ein Gerät auf privat zugänglichem Areal montiert wird. Dabei soll der Zugriff rund um die Uhr gewährleistet sein.

Bei den städtischen Anlagen handelt es sich um das Stadthaus, die Stadtbibliothek, alle Quartierschulanlagen, den Stadtplatz und das Feuerwehrgebäude. Ein während 24 Stunden zugänglicher Defibrillator soll bis 2020 zum Gebäudestandard aller städtischen Immobilien gehören. Mögliche Standorte bei den Kirchen wie auch beim Gemeinschaftszentrum "Stürmeierhuus" werden ebenfalls geprüft.

Bei den privaten Arealen handelt es sich um das Sony-, Wagi-, Gaswerk- und Rietparkareal. Bei den Shoppingcentern sind Kontakte zum Lilie Shoppingpoint, zu parkside, Bauhaus und Wagi-shopping aufgebaut worden, wobei durchgehend positive Rückmeldungen erfolgten. Zudem ist ein Sponsoring für einen Defibrillator seitens des Lions Club Limmattal eingegangen.

Für die städtischen Gebäude belaufen sich die Kosten pro Gerät auf ca. Fr. 6'000.00. Diese sinnvolle Investition wird in Etappen bis 2020 budgetiert und ausgeführt. Die Öffentlichkeit wird nach den Meilensteinen von zehn, respektive zwanzig montierten Geräten informiert.

Kommunikation via Apps

Die Sicherstellung, dass die wenigen und aber insbesondere neu installierten Defibrillatoren auf betriebstauglichen Apps wie www.herzsicher.ch, der Schlieren-App, der städtischen Website etc. zu finden sind, liegt bei den Projektverantwortlichen. Dazu gehört auch die regelmässige Information an die Rettungsdienste von Polizei, Spital Limmattal sowie Schutz und Rettung.

Wie die obigen Ausführungen zeigen wird dem Anliegen des Postulates demnächst entsprochen, weshalb es abgeschrieben werden kann.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Gaby Niederer betreffend "Defibrillatoren auf Gemeindegebiet" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulantin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Standortförderer
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin